



FEDERATION INTERNATIONALE DE L'ART PHOTOGRAPHIQUE

Internationaler Verband für die Fotografische Kunst

Anlage zu FIAP Dokument 018/2017

FIAP DEFINITIONEN

Die Inhalte dieses Dokuments, das erstellt wurde, um die Wirksamkeit der FIAP-Patronats-Regeln zu unterstützen, sind Bestandteil der Regeln selbst und werden in gleicher Weise durchgesetzt.

I. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR AUSSTELLUNGEN MIT EINER SEKTION NATUR und/oder WILDLIFE

Definition der Natur-Fotografie

Natur-Fotografie ist begrenzt auf den Einsatz fotografischer Prozesse, um alle Bereiche der Naturgeschichte abzudecken, mit Ausnahme der Anthropologie und Archäologie derart, dass eine fachlich geschulte Person in der Lage ist, den thematischen Inhalt zu identifizieren und seine wahrheitsgemäße Darstellung zu bestätigen. Das, was der Fotograf zu erzählen hat, sollte höher bewertet werden als die bildliche Qualität, wobei eine hohe technische Qualität Voraussetzung sein sollte. Menschliche Elemente sollten nicht sichtbar sein, außer, wenn diese menschlichen Elemente integraler Bestandteil der Naturgeschichte sind, die erzählt wird, wie etwa bei Schleiereulen oder Störchen, die sich einer Umgebung angepasst haben, die vom Menschen geprägt wurde, oder wenn diese menschlichen Elemente in Situationen auftauchen, die die Kräfte der Natur ins Bild setzen, wie bei Hurrikanen oder Flutwellen. Ringe, Kennzeichnungen oder Sender-Halsbänder zur wissenschaftlichen Verfolgung von Wildtieren sind erlaubt. Fotos von menschlich kreierten Hybrid-Pflanzen, Kulturpflanzen, wildlebenden Tieren, Haustieren oder speziell präparierte Arten sind unzulässig wie auch jede Art von Manipulation, die den Wahrheitsgehalt der fotografischen Aussage verändert.

Es sind keine Techniken erlaubt, die Bildelemente ergänzen, versetzen, austauschen oder entfernen, ausgenommen Bildzuschnitt. Techniken, die die fotografische Darstellung hervorheben, ohne die Geschichte zu verändern, die dieses Naturbild erzählt oder ihren bildlichen Inhalt oder ohne Veränderung der ursprünglichen Bildszene, sind erlaubt - einschließlich HDR, Focus Stacking (Schärfentiefeerweiterung) und Abwedeln/Nachbelichten. Techniken, mit denen Elemente entfernt werden, die durch die Kamera entstehen, wie Staubpartikel, digitale Störungen oder Film-Kratzer, sind erlaubt. Zusammengefügte Bilder (stitched images) sind nicht erlaubt. Alle erlaubten Korrekturen müssen natürlich erscheinen, Farbbilder können in Monochrom-Bilder in Grautönen umgewandelt werden. Infrarot-Aufnahmen, egal ob Direktaufnahmen oder Bearbeitungen, sind nicht erlaubt.

Bilder, die für Naturfotografie-Wettbewerbe genutzt werden, können in zwei Klassen eingeteilt werden: Natur und Wildlife.

Bilder, die in die Sektion Natur fallen und der oben beschriebenen Naturfotografie-Definition entsprechen, können Landschaften, geologische Formationen, Wetterphänomene und existierende Organismen als vorherrschendes Motiv haben. Das beinhaltet auch Bilder, auf denen die dargestellten Motive in gestellten oder kontrollierten Bedingungen aufgenommen wurden, wie etwa im Zoo, in Wildparks, botanischen Gärten, Aquarien und jeglichen Gehegen, in denen die Motive im Bezug auf Nahrung vollkommen vom Menschen abhängen.

Definition der Wildlife-Fotografie

Bilder, die in die Sektion Wildlife fallen und der oben beschriebenen Naturfotografie-Definition entsprechen, werden außerdem definiert als ein oder mehrere existierende zoologische oder botanische Organismen, die frei und uneingeschränkt in einer natürlichen oder angepassten Umgebung leben. Landschaften, geologische Formationen, Fotografien von Tieren in Zoos oder Wildparks oder von jeglichen existierenden zoologischen oder botanischen Spezies, die unter kontrollierten Bedingungen aufgenommen wurden, sind nicht in der Wildlife-Sektion zulässig. Wildlife ist nicht beschränkt auf Säugetieren, Vögel oder Insekten. Meeresorganismen oder botanische Motive

(einschließlich Pilze und Algen), die in der Wildnis aufgenommen wurden, sind zulässige Wildlife-Motive, so wie auch Kadaver von bestehenden Arten.

Wildlife-Bilder können in der Ausstellungssektion Natur eingeordnet werden.

II. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR AUSSTELLUNGEN MIT EINER SEKTION SCHWARZ-WEISS

Definition der Schwarz-Weiß- (Monochrom-)Fotografie

Ein Werk in Schwarz-Weiß mit Schattierungen von sehr dunklem Grau (schwarz) bis zu sehr hellem Grau (weiß) ist ein monochromes Werk mit den verschiedenen Schattierungen von Grau. Ein Schwarz-Weiß-Werk, das als Werk in einer einzigen Farbe erscheint, bleibt ein monochromes Werk und kann in die Schwarz-Weiß-Kategorie eingeordnet werden; dieses Werk kann in schwarz-weiß in einem Katalog eines Salons unter FIAP-Patronat abgebildet werden. Andererseits wird ein Schwarz-Weiß-Werk, das durch eine Teilschattierung oder durch Hinzufügen einer Farbe verändert wird, zu einem farbigen Werk (polychrom) und gehört damit in die Farb-Kategorie; ein solches Werk muss als farbiges Werk in einem Katalog eines Salons unter FIAP-Patronat abgebildet werden.

III. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR AUSSTELLUNGEN mit dem Label „TRADITIONNELLE FOTOGRAFIE“ für die folgenden Sektionen: Freies Thema, Fotojournalismus, Reisen, Serien und Portfolios und Themen

Definition von „Traditioneller Fotografie“

Eine traditionelle Fotografie behält den Bildinhalt eines Einzelbildes bei mit minimalen Korrekturen, die die Wirklichkeit der Szene nicht verändern und natürlich erscheinen sollten. Neues Anordnen, Ersetzen, Hinzufügen oder Entfernen jeglichen Teils des Originalbildes außer durch Bildzuschnitt ist strengstens verboten.

HDR (High Dynamic Range) und Techniken des Focus-Stacking, ob bereits mit der Kamera oder nachträglich durchgeführt, sind strengstens verboten.